

Sozialus

„Wenn die Politik nicht handelt, hat das fatale Folgen“

Sinkende Einnahmen, steigende Ausgaben: Viele Betreiber stehen vor großen wirtschaftlichen Herausforderungen. Uwe Berens, Geschäftsführer der Projekt 3 gGmbH, legt den Finger in die Wunde.

→ 12

Seit 100 Jahren am Puls der Zeit

Dr. Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbands, erklärt anlässlich des 100-jährigen Bestehens, warum man keine Angst vor der Zukunft haben sollte.

→ 18

Kindern ein Zuhause geben

31





- 08 Liquidität für soziale Wirksamkeit: Aus BFS Service wird **SozialFactoring**
- 10 Fondsmonitoring für Sozialimmobilien: Analyse sorgt für **nachhaltige Investitionen**

04

Geldanlage:
Digitaler Anlage-Navigator
für gemeinwohlorientierte
Organisationen



- 12 Droht der Pflegebranche eine Insolvenzwellen?
„Wenn die **Politik nicht handelt**, hat das fatale Folgen.“

- 06 Nachhaltiges Finanzwesen:
Die SozialBank engagiert sich **international**

15 Fördertipp:
Prävention
sexualisierter Gewalt

Publikation:
Anreize zur
Mitarbeiterbindung

16 Zeitbanken:
Ein **Sparguthaben**,
gefüllt mit Zeit



18 Der Paritätische:
Seit 100 Jahren
am Puls der Zeit

22 Netzwerk-News
24 Tagungen und Kongresse
26 Bildungscampus
28 Webinar-Reihe

29 Rechtsentwicklung



31

Wir leben Gemeinwohl:
Ein **zweites Zuhause** für
Kinder und Jugendliche

34 Impressum

„Questor“ – Anlage-Navigator

Der „Questor“ unterstützt gemeinwohlorientierte Organisationen bei der Geldanlage. Die digitale Anfragestrecke hilft, die eigenen Anlagepräferenzen zu definieren und mögliche Wertentwicklungen verschiedener Anlageformen durchzuspielen.



invest.sozialbank.de

Geldanlage: Digitaler Anlage-Navigator für gemeinwohlorientierte Organisationen

Um gemeinwohlorientierte Organisationen bei ihrer Geldanlage zu unterstützen, hat die SozialBank einen innovativen Anlage-Navigator entwickelt, der einen ganz neuen Ansatz verfolgt. Im Mittelpunkt steht die Wissensvermittlung, die es Personen mit geringem Vorwissen im Bereich der Geld- und Wertpapieranlage ermöglicht, Hemmschwellen zu überwinden und mündige Anlageentscheidungen zu treffen. Sebastian Ketelsen und Carsten Graßhoff stellen den neuen „Questor“ näher vor.



Sebastian Ketelsen,
Senior Referent Innovation &
Business Transformation



Carsten Graßhoff,
Teamleiter Institutionelle
Wertpapierberatung
bei der SozialBank

Wie kam es zur Entwicklung der Anfragestrecke „Questor“?

Carsten Graßhoff: Die Idee für den „Questor“ entstand aus der Erkenntnis, dass viele gemeinwohlorientierte Organisationen unsicher in der Geldanlage sind, sobald es über ein Tagesgeld oder klassisches Festgeld hinausgeht. Mangels Zeit, ausreichender Informationsbasis oder aus Unsicherheit mit gemeinnützigkeitskonformen Geldanlagen bleiben Gelder oft ungenutzt. Hier setzt der „Questor“ an, indem er Informationslücken schließt und Vertrauen zum Thema Anlage aufbaut.

Was leistet der „Questor“?

Sebastian Ketelsen: Der „Questor“ ermöglicht gemeinwohlorientierten Organisationen einen bedarfsgerechten Zugang zur Geldanlage. Er vermittelt Wissen, reduziert die Komplexität und berücksichtigt die Kundenpräferenzen. Am Ende der Anfragestrecke erhält der Nutzer ein leicht verständliches Dokument mit den wichtigsten Angaben inklusive einer möglichen Wertentwicklung der Geldanlage über verschiedene Zeiträume. Zusätzlich erfährt er, wer sein persönlicher Ansprechpartner vor Ort ist. Der Kunde kann die Abfrage bequem selbst oder mit einer Beraterin oder einem Berater auf Laptop, Smartphone oder Tablet durchführen. Der „Questor“ ersetzt keine Anlageberatung, sondern schafft die Ausgangsbasis für ein Anlagegespräch. Er baut Informationsbarrieren ab, verdichtet die Kundenpräferenzen und ermöglicht eine informierte Beratung.

Wie funktioniert der „Questor“?

Sebastian Ketelsen: Die Nutzer nennen ihre Präferenzen in vier Themenfeldern, um erste Eckpfeiler für ihre Geldanlageentscheidung zu setzen. Die Themenfelder sind „Rahmenbedingungen“, „Nachhaltigkeit“, „Zeithorizont und Werterhalt“ sowie „Zweckverwirklichung“.

Unter „Rahmenbedingungen“ werden u. a. Sitz, Rechtsform und Anlagerichtlinien abgefragt. Bei „Nachhaltigkeit“ können Präferenzen zu Nachhaltigkeits- und Ausschlusskriterien angegeben werden. Des Weiteren werden der zeitliche Horizont, der gewünschte Geldanlagebetrag und Präferenzen zum Werterhalt – ob real, nominell oder eine konkrete Renditevorstellung besteht – sowie Ausschüttungswünsche zur Zweckverwirklichung eingetragen. Eine dynamische Grafik zeigt die Tendenz der Wertentwicklung je nach Anlageform an. Abschließend erhält der Nutzer eine Zusammenfassung mit Visualisierung der möglichen Wertentwicklung.

Was ist das Besondere am „Questor“?

Carsten Graßhoff: Anders als ein Robo-Advisor fokussiert sich der „Questor“ auf die spezifischen Bedürfnisse gemeinwohlorientierter Organisationen. Sein spielerisches Nutzererlebnis unter Einbindung der Kundenbedürfnisse macht ihn so einzigartig.

Wie stellen Sie den Kundennutzen sicher?

Sebastian Ketelsen: Bei der Entwicklung haben wir konsequent darauf geachtet, den spezifischen Bedarf unserer Klientel im Auge zu behalten. Es wurden eine Reihe von Bankkunden einbezogen, die wertvolles Feedback gegeben haben. Die Weiterempfehlungsquote liegt bei 4,8 von 5 Punkten. Begleitet wurde das Vorhaben durch finstreet, eine IT- und Innovationsberatung aus Münster, die uns als externer Entwicklungs- und Designpartner unterstützt hat.

Nachhaltiges Finanzwesen: Die SozialBank engagiert sich international

Die SozialBank ist zum Jahresbeginn der „**Global Alliance for Banking on Values**“ (GABV) beigetreten. Die Mitgliedschaft in dem weltweiten Verband ermöglicht es, auf internationaler Ebene mit anderen ausgewählten, besonders auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Finanzinstituten zusammenzuarbeiten und sich gemeinsam für ein verantwortungsvolles Finanzwesen einzusetzen. Bei der **Jahreskonferenz** im Februar 2024 in Padua tauschte sich der SozialBank-Vorstandsvorsitzende Prof. Dr. Harald Schmitz mit den CEOs der anderen Mitgliedsbanken dazu aus.

Die Aula Magna der Universität Padua hat schon viele beeindruckende Reden gehört. Vor 800 Jahren als eine der ersten Universitäten in Europa gegründet, sorgte sie dafür, dass sich die Stadt in Venedig zum wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Zentrum Italiens entwickelte. Galileo Galilei lehrte hier von 1592 bis 1610. Als erste Frau an einer abendländischen Universität graduierte hier Elena Cornaro Piscopia 1678 in Philosophie. Auch heute stehen in der Aula wegweisende Themen auf dem Programm. Zur Eröffnung der Konferenz der „Global Alliance for Banking on Values“ referierten der italienische IT-Pionier Stefano Quintarelli über künstliche Intelligenz und der auf die Interaktion zwischen Wirtschaft

und Ökologie fokussierte französische Ökonom Gaël Giraud über die drohende Erderwärmung.

Mit vereinten Kräften gegen den Klimawandel

Finanzinstitute aus 37 Ländern von allen fünf Kontinenten diskutierten während der Konferenz, wie sie die Potenziale innovativer Technologien und künstlicher Intelligenz nutzen und dazu beitragen können, den Klimawandel aufzuhalten. Gemeinsam mit den rund 50 Vorständen anderer wertebasierter und nachhaltigkeitsorientierter Banken sprach Prof. Dr. Harald Schmitz über Ansatzpunkte, um das wertebasierte und nachhaltige Bankwesen weltweit zu stärken und einen positiven gesellschaftlichen Wandel zu fördern.

Die Konferenz begann in der Aula Magna der Universität Padua.



Martin Rohner, Geschäftsführender Direktor der GABV, hieß die SozialBank als neues Mitglied willkommen. „Die SozialBank ist eines der ersten und ältesten Sozialunternehmen Deutschlands mit einer langen Geschichte im Dienste sozialer Einrichtungen“, sagte Rohner. „Wir sind stolz, dass die SozialBank der Global Alliance for Banking on Values beigetreten ist und Teil dieser Geschichte wird. Die Mitgliedschaft der SozialBank wird unsere Bewegung stärken und wertebasiertes Banking in Deutschland und Europa sichtbar machen.“ Prof. Dr. Schmitz stellte die SozialBank im Plenum vor und betonte: „Als Mitglied der Global Alliance for Banking on Values verpflichten wir uns im besonderen Maße, durch nachhaltige Finanzlösungen einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft auszuüben – eine Mission, die über das Bankgeschäft hinausgeht und seit 100 Jahren unseren Werten und unserem Geschäftsmodell entspricht.“



Prof. Dr. Harald Schmitz stellte die SozialBank vor. (oben)
 Gaël Giraud, Direktor am Nationalen Zentrum für wissenschaftliche Forschung (CNRS) in Paris, warnte vor den Folgen des Klimawandels. (rechts oben)
 Die Vorstände von 37 Banken aus allen fünf Kontinenten tauschten sich bei der Jahreskonferenz der GABV in Padua aus. (unten)

Banking mit Verantwortung

Andere Themen der Jahrestagung waren die Stärkung ethischer Finanzinstrumente sowie die Rolle des Finanzsektors bei der Produktion und dem Handel mit Waffen. Alle Mitglieder der GABV haben diesen Wirtschaftszweig aus ihren Geschäften ausgeschlossen, andere Banken profitieren jedoch laut einer aktuellen Studie sehr stark von den kriegsbedingten Investitionen in die Rüstungsindustrie. Am dritten Tag besuchten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Modellprojekte und soziale Unternehmen in der Region. Außer den Vorständen nahmen auch Aufsichtsräte und Mitglieder der Arbeitsgruppe Kommunikation aus den beteiligten Banken sowie die Absolventen der GABV Leadership Academy an der Konferenz teil. In separaten Programmteilen vernetzten sie sich, teilten Best Practice und tauschten ihre jeweiligen Perspektiven aus.

Die Jahreskonferenz 2024 wurde von der italienischen „Banca Etica“ ausgerichtet. Angesichts der Bedeutung Paduas für die italienische Zivilgesellschaft ist es kein Wunder, dass auch das nachhaltige Finanzwesen Italiens hier seinen Anfang nahm. Vor 25 Jahren gründeten sozial Engagierte, Pazifisten, Ökologen und Vertreter des Dritten Sektors hier eine neue Bank mit hohen moralischen Prinzipien. Der Freisinn der Stadt und die Aufgeschlossenheit der Bürgerinnen und Bürger, die schon die Universität Padua zur Blüte geführt hatten, halten bis heute an.



Global Alliance for Banking on Values

Die GABV wurde 2009 gegründet und ist ein unabhängiges Netzwerk von Banken aus dem Bereich des nachhaltigen Finanzwesens. Der Verband besteht aus 71 Banken aus der ganzen Welt, die sich zum Ziel gesetzt haben, soziale, ökologische und kulturelle Projekte im Sinne der Nachhaltigkeit zu unterstützen. Deutsche Mitglieder sind neben der SozialBank auch die GLS Bank und die Umweltbank.



Weitere Informationen
www.gabv.org

Liquidität für soziale Wirksamkeit: Aus BFS Service wird SozialFactoring

Seit März hat die BFS Service GmbH mit „SozialFactoring GmbH“ einen neuen Namen, der noch besser ihr Angebot widerspiegelt: mit **einfacher und schneller Vorfinanzierung** die soziale Wirksamkeit ihrer Kunden zu ermöglichen. Factoring gibt Organisationen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft die nötige Stabilität, um auch in herausfordernden Zeiten ihrem wichtigen gesellschaftlichen Auftrag nachzukommen.

Pflegedienste und -einrichtungen stehen 2024 vor noch nie dagewesenen Herausforderungen. Durch die Inflation sind die Kosten für Energie und Betriebsmittel stark gestiegen. Tariflohnbindung, Mindestlohn und Fachkräftemangel führen gleichzeitig zu höheren Gehaltsausgaben. Hinzu kommen die teils langen Zahlungszeiträume der Kranken- und Pflegekassen. Währenddessen müssen die Unternehmen und Einrichtungen ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Mit der einfachen und schnellen Vorfinanzierung der SozialFactoring können sie sich gegen steigende Ausgaben in der ambulanten Pflege und bei stationären Einrichtungen absichern. Durch eine planbare Vorfinanzierung machen sie sich unabhängig vom tatsächlichen Zahlungsverhalten der Leistungsträger, können mit der zusätzlichen Liquidität in das Wachstum der eigenen Einrichtung investieren und weiterhin ihrem sozialen Auftrag gerecht werden.

Dazu treten sie ihre offenen Forderungen gegenüber den Kranken- oder Pflegekassen an die SozialFactoring ab. Diese überweist die offenen Rechnungsbeträge für die Pflegeleistungen nach einer Prüfung zu einem vorher festgelegten Zeitpunkt.

SozialFactoring

Sie interessieren sich für Factoring?

Berechnen Sie unverbindlich Ihre individuellen Konditionen online oder kontaktieren Sie uns direkt per E-Mail:



anfrage@sozialfactoring.de



www.sozialfactoring.de/factoring-anfrage

Factoring-Lösungen für die Pflegebranche: schnelle Vorfinanzierung und zusätzliche Liquidität für Wachstum

Was technisch klingt, ist in der Praxis ganz einfach. Bei der SozialFactoring funktioniert die Vorfinanzierung für alle, die selbst abrechnen, in drei Schritten:

1. Leistungserbringer senden ihre Rechnungen direkt an die Leistungsträger.
2. Die Abrechnungsdaten übermitteln die Leistungserbringer online an die SozialFactoring.
3. Am nächsten Arbeitstag erhalten sie den Gegenwert ihrer Leistungen auf ihr Konto.



3 Fragen an Andreas Dehlzeit, Sprecher der Geschäftsführung SozialFactoring GmbH

1. Warum hat die BFS Service einen neuen Namen und wofür steht er?

Bisher haben wir bedarfsgerechte Vorfinanzierungslösungen für Unternehmen des Sozial- und Gesundheitswesens unter dem Namen BFS Service GmbH angeboten. Zum 11. März erfolgte die Namensänderung in SozialFactoring GmbH, um den Fokus auf die Vorfinanzierung für die Gesundheits- und Sozialwirtschaft zu verdeutlichen. Gleichzeitig veranschaulicht der neue Name, was den Kern unserer Arbeit ausmacht und unser täglicher Antrieb ist: Unternehmen und Einrichtungen aus der Branche soziale Wirksamkeit zu ermöglichen, damit diese ihrem wichtigen gesellschaftlichen Auftrag nachkommen können.

Mit der Anpassung des Markenauftritts reihen wir uns in die neue Markenfamilie der SozialBank ein, der bereits unsere Schwestergesellschaft SozialGestaltung mit ihren Beratungsleistungen sowie einem umfangreichen Weiterbildungsangebot angehört. Unsere Kunden profitieren weiterhin von der über Jahrzehnte gewachsenen Branchen-Expertise, derselben Qualität und demselben Service.

2. Was ändert sich durch die Umfirmierung für Ihre Kunden?

Es ändern sich nur unser Name, unsere Mailadressen und unsere Webadresse. Telefonnummern, Postadresse, Handelsregisternummer etc. sind unverändert. Unsere



Andreas Dehlzeit

Kunden haben weiterhin Kontakt zu ihren gewohnten Ansprechpartner*innen und erreichen diese seit dem 1. März per E-Mail unter der neuen Endung @sozialfactoring.de, also etwa m.mustermensch@sozialfactoring.de oder info@sozialfactoring.de.

Unsere neue Webseite heißt: www.sozialfactoring.de. Von dort gelangen Kunden wie gewohnt über den Button „Kundenlogin“ ins Kundenportal. Über Feedback zum neuen Design und der neuen Bilderwelt freuen wir uns.

3. Was ist das Besondere an den Vorfinanzierungslösungen der SozialFactoring?

Mit unserer jahrzehntelangen Expertise als Factoring-Anbieter für die Leistungserbringer in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft kennen wir deren Herausforderungen. Seit mehr als 20 Jahren sind wir spezialisiert auf den Forderungsankauf im Gesundheitswesen nach SGB V und SGB XI und bieten ambulanten sowie Intensivpflegediensten, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch Krankentransporten oder Reha-Zentren bedarfsgerechte Factoring-Lösungen an. Damit unsere Kunden stets einen transparenten Überblick haben, arbeiten wir ausschließlich mit ihren Rechnungsnummern. Zudem profitieren sie von kurzen Vertragslaufzeiten und einer vertrauensvollen Partnerschaft auf Augenhöhe.

Fondsmonitoring für Sozialimmobilien: Analyse sorgt für nachhaltige Investitionen

Betreiberimmobilien sind eine einzigartige und **spezialisierte Klasse** von Immobilien und spielen im Bereich der Sozial- und Gesundheitswirtschaft eine wichtige Rolle. Gleichzeitig stellen Sozialimmobilien spezifische Anforderungen an Betrieb, Verwaltung und Investitionen.

Viele Betreiber kämpfen derzeit mit finanziellen Herausforderungen und sehen sich mit sinkenden Einnahmen und steigenden Ausgaben konfrontiert. Dies kann zu Liquiditätsproblemen führen und sorgte in den vergangenen Monaten für eine steigende Anzahl von Insolvenzen unter den Anbietern. Die Gründe hierfür sind vielschichtig und reichen von Personalmangel über regulatorische Anforderungen bis hin zu finanziellen Engpässen. Diese Entwicklung wirft für Investoren in Sozialimmobilien eine Reihe von Fragestellungen auf.

Um die Auswirkungen von Insolvenzen bei Betreibern in der Sozialwirtschaft zu mildern, können Investoren verschiedene Maßnahmen ergreifen. Dazu gehören eine gründliche Due-Diligence-Prüfung vor der Investition, die Diversifizierung des Portfolios über verschiedene Einrichtungen und Regionen hinweg sowie die Überwachung der finanziellen Leistungsfähigkeit und der operativen Effizienz der betreffenden Betreiber. Angesichts der zunehmenden Komplexität des Marktes ist ein sorgfältiges Fondsmonitoring von entscheidender Bedeutung, um Investitionen zu schützen und langfristige Renditen zu erzielen. „Fondsmonitoring ist in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ein wichtiger Baustein eines Risikomanagements. Frühwarnindikatoren ermöglichen jederzeit eine Einschätzung der Immobilien“, sagt Britta Klemm, Leiterin Beratung Sozialwirtschaft und Research bei der SozialGestaltung.

Schlüsselaspekte des Fondsmonitorings:

1. Risikomanagement:

Die kontinuierliche Überwachung und Bewertung von Risiken sind von entscheidender Bedeutung. Hierzu zählen Marktrisiken, operationelle Risiken und spezifische Risiken im Zusammenhang mit dem Betrieb sozialer Einrichtungen.

2. Performanceanalyse:

Eine umfassende Analyse der finanziellen Performance umfasst Renditen, Cashflows, Mietauslastung und den Vergleich zu Benchmark-Indizes.

3. Immobilienüberprüfung:

Die regelmäßige Bewertung des Instandhaltungszustands und potenzieller Wertsteigerungspotenziale der im Fonds enthaltenen Sozialimmobilien ist unabdingbar.

4. Mieteranalyse:

Eine Analyse der Mieterstruktur und -auslastung ermöglicht es, die Bonität der Mieter zu bewerten und potenzielle Mietausfallrisiken zu identifizieren.



Im Detail besteht Fondsmonitoring für Sozialimmobilien aus folgenden Leistungen:

1. Transparente Berichterstattung:

Die Bereitstellung klarer Berichte über Performance, Risiken und Bewertungen der Investitionen in Sozialimmobilien ist von grundlegender Bedeutung.

2. Regelmäßige Überprüfung und Anpassung:

Eine kontinuierliche Überwachung und Anpassung an sich ändernde Marktbedingungen und Investitionsziele ist essenziell.

3. Einbindung von Expert*innen:

Die Zusammenarbeit mit Fachleuten wie Immobilienexperten und Branchenanalysten ist für eine fundierte Entscheidungsfindung unerlässlich.

4. Vergleichbare Analyse für effektive Investitionsentscheidungen:

Die Kombination aus einer individuellen Betreiberbewertung und einer standardisierten Gewichtung von Struktur, Leistung, Personal und Wirtschaftlichkeit ermöglicht eine fundierte Gesamtbewertung jeder Einrichtung.

5. Branchenbenchmark für zukünftige Entwicklungen:

Der Benchmark aus der umfangreichen Datenbank der SozialGestaltung GmbH liefert eine solide Grundlage für die Weiterentwicklung des Portfolios und die Vorbereitung auf zukünftige Veränderungen.

Effektives Fondsmonitoring für Sozialimmobilien ist entscheidend, um die Rentabilität von Investitionen zu sichern und langfristige Wertschöpfung zu erzielen. Ein Monitoring-System identifiziert nicht nur frühzeitig potenzielle Chancen und Risiken. Durch die kontinuierliche Risiko-Überwachung, die Analyse der Performance und die Bewertung von Immobilien können Investoren besser informierte Entscheidungen treffen, wenn sie sich den Herausforderungen und Erfolgsaussichten des dynamischen Marktes für Sozialimmobilien stellen.

SozialGestaltung

Die Beraterinnen und Berater der SozialGestaltung stehen Ihnen gerne zur Seite, um Ihre individuellen Anforderungen zu besprechen und maßgeschneiderte Lösungen zu finden.

Kontakt:

Britta Klemm
Leitung Beratung Sozialwirtschaft
und Research



+49 151 40225079

b.klemm@sozialgestaltung.de

www.sozialgestaltung.de

Projekt 3 gGmbH

Projekt 3 ist eine gemeinnützige GmbH im Bereich der sozialen Dienstleistungen. Sie widmet sich seit 1993 Menschen im Alter, mit geistiger Beeinträchtigung und mit Suchterkrankung. Projekt 3 ist mit 20 Einrichtungen, Diensten und Angeboten in Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt vertreten. Über 500 Mitarbeitende sind an insgesamt 10 Standorten tätig und begleiten mehr als 1000 Bewohner, Kunden und Gäste.



Weitere Informationen

www.projekt-3.de



Droht der Pflegebranche eine Insolvenzwellen?

„Wenn die Politik nicht handelt, hat das fatale Folgen.“

Der stationäre Pflegesektor steht an der Schwelle zu umfassenden Veränderungen. Zahlreiche Pflegeunternehmen sehen sich mit erheblichen wirtschaftlichen Herausforderungen konfrontiert. Angesichts dessen häufen sich die Berichte über Insolvenzen. Uwe Berens, Geschäftsführer von Projekt 3 aus Mayen, über aktuelle und strukturelle Herausforderungen in der Pflegebranche.

Herr Berens, wie bewerten Sie die wirtschaftliche Lage der Pflegebranche? Sehen Sie eine Insolvenzwellen auf die Branche zurollen?

Die erste Frage kann ich natürlich nur für unser Unternehmen beantworten, die Antwort wird aber auf sehr viele Unternehmen zutreffen: kritisch!

Die Gründe dafür sind vielfältig, zum Teil sicher hausgemacht, zum Großteil jedoch durch Fehlentwicklungen und offensichtliche Ignoranz der politisch Verantwortlichen hervorgerufen. Wie kann es sein, dass Träger verpflichtet werden, Tariflöhne, oder wie in unserem Fall „tarifangelehnte“ Gehälter, zu zahlen, gleichzeitig sich die Pflegekassen aber in Zurückhaltung üben, wenn es um die Vereinbarung von angemessenen Pflegesätzen geht? So kann es niemanden wundern, dass viele Träger in Liquiditätsengpässe kommen, weil sie monatelang auf eine angemessene Vergütung warten und diese dann oft nur prospektiv, nicht rückwirkend, vereinbart wird. Gerade freigemeinnützige Träger, wie auch wir einer sind, konnten eben nicht in den vergangenen Jahren finanzielle Polster anlegen, da das Gemeinnützigkeitsrecht dies verbietet. Sie sind jetzt massiv von den Liquiditätsproblemen betroffen. Aktuell wird die Thematik durch die abnehmende Zahlungsmoral der Kostenträger noch verstärkt.

Die Frage nach einer Insolvenzwellen ist schwierig zu beantworten. Bereits jetzt sind viele große und kleine Träger und Einrichtungen betroffen. Wöchentlich kommen neue dazu und ich fürchte, das wird so bleiben oder sich gar verstärken, wenn nicht bald seitens der Politik eingegriffen wird. Leider habe ich den Eindruck, dass die Bereitschaft dazu sehr gering ist: Geld ist überall Mangelware und es gerade in die Pflege zu stecken scheint wenig populär zu sein.

Das Fatale: Die Insolvenz von Einrichtungen ist nicht nur ein unternehmensbezogenes Problem. Es brechen Versorgungsstrukturen weg. Ohne sie wird eine wohnortnahe, stationäre Versorgung schwierig und auch die ambulante Versorgung immer problematischer. So wird Pflege wieder mehr in den familiären Bereich zurückgedrängt, was erhebliche gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Probleme mit sich bringt. Für die zu pflegenden Menschen mag dies in manchen Fällen durchaus positiv zu bewerten sein, und auch die Pflegekassen sparen viel Geld. Allerdings überwiegen die negativen Auswirkungen durch das häufige Fehlen familiärer Strukturen und den Ausfall von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen aus meiner Sicht deutlich.

Wie sehen Sie den Reformbedarf der Pflege? Was sollte geändert werden?

Ich glaube, dass man hier verschiedene Bereiche klar unterscheiden muss. Da sind einmal die Rahmenbedingungen, die die tägliche Arbeit in den Einrichtungen betreffen. Es fängt an bei dem vielzitierten Bürokratismus. Selbst das hochgelobte „SIS“-Modell („Strukturierte Informationssammlung“) in der Pflegeplanung und -dokumentation ist aus unserer Erfahrung schon an seine Grenzen gestoßen. Immer neue Standards, Statistiken, Dokumentationspflichten und Meldungen machen jeglichen Zeit-



Zeit für gute und personenbezogene Pflege und Betreuung wird durch immer neue Standards, Statistiken und Dokumentationspflichten zunichte gemacht.

gewinn zunichte. Dass die eingesparte Zeit den Bewohner*innen zugutekommen und unseren Kolleg*innen die Möglichkeit zu einer guten und personenzentrierten Pflege bieten sollte, scheint vergessen.

Genauso ist es mit der Fachkraftquote. Was hilft es, auf einer aus der Luft gegriffenen Quote von 50% Fachkräften zu bestehen (was trotz aller „Reformen“ und Lippenbekenntnisse oft noch geschieht), wenn wir genau wissen: Diese Fachkräfte gibt es in der erforderlichen Anzahl überhaupt nicht mehr? Das neue Personalbemessungsinstrument ist ein Schritt in die richtige Richtung, allerdings sehe ich auch hier Grenzen, weil es die jeweiligen Qualifikationen in der notwendigen Anzahl bisher nicht gibt und sie aus meiner Sicht auch nur schwer zu erreichen sind. Dazu kommt, dass das Modellprojekt, das vorher zur Evaluation durchgeführt werden sollte, erst nach Wirksamwerden des Gesetzes begonnen hat. Verlässliche Rahmenbedingungen für die Einrichtungen sehen anders aus, zumal jedes Bundesland versucht, durch Rahmenverordnungen individuell mit dem Thema umzugehen, und zwar fast überall anders.

Weiter geht es mit dem Thema Finanzierung, das nicht nur die angemessene Refinanzierung der Personalkosten umfasst. Selbstverständlich ist eine gute und angemessene Bezahlung in der Pflege unumgänglich, sie wird uns aber – gerade als freigemeinnütziges Unternehmen ohne Tarifbindung – sehr schwer gemacht. Wie bereits angespro-



Zur Person

Uwe Berens, 56 Jahre alt, Dipl.-Betriebswirt (FH), ist seit 2001 im Vorstand von Projekt 3 e.V. und seit 2015 Geschäftsführer der Projekt 3 gGmbH.

chen, ist die Bereitschaft zur angemessenen Refinanzierung sehr gering. Hinzu kommt, dass wir uns bei der Tarifierung immer an den Durchschnittswerten orientieren müssen, die zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung schon längst überholt sind. Dadurch hängen wir bei den Gehältern, die wir zahlen können, immer hinterher. Außerdem werden bei den Durchschnittslöhnen nur die Bereiche Pflege und Betreuung berücksichtigt. Bessere Gehälter in anderen Bereichen wie Küche/Hauswirtschaft, Verwaltung oder Technik werden uns oft als „nicht marktgerecht“ abgelehnt. Die tarifgebundenen Einrichtungen können und müssen entsprechend vergüten und bestimmen dadurch den Markt; wenn wir Gleiches tun wollen, ist dies „nicht marktgerecht“. Das verstehe, wer will!

In direktem Zusammenhang mit dem Verhandlungsgeschehen bei den Tariflöhnen stehen die Verhandlungen der Sachkosten. Sprunghafte Veränderungen durch Inflation, Krieg oder gesetzliche Auflagen werden nicht berücksichtigt, für die Zukunft aber zum Teil ebensowenig anerkannt. Jedem ist klar, dass das nicht funktionieren kann. Ganz schwierig wird es bei Themen wie Risikozuschlag oder Gewinnzuschlag: So etwas „brauchen wir nicht“ und „mit Pflege darf man kein Geld verdienen“ hören wir dann oft. Dabei ist genau das im SGB vorgesehen und auch schon höchstrichterlich positiv entschieden worden, die einzelne Pflegekasse interessiert das jedoch anscheinend nicht. Oft wird auch die Belegungsquote angeführt. Diese liegt derzeit in den Verhandlungen meist um die 95%, realistisch sind derzeit aber eher 90% oder sogar weniger. Sicher kann man das Thema „Gewinnerzielung“ kritisch hinterfragen. Allerdings müssen auch wir als gemeinnütziges Unternehmen Gewinne erwirtschaften, damit wir existieren und investieren können. Genau das ist nämlich der Unterschied: Wir investieren wieder in unser Unternehmen und schütten nicht an Aktionäre oder Kapitalfonds aus!

Zuletzt nun noch zu einem aktuellen und immer wichtiger werdenden Thema: Digitalisierung. Oft bemüht, verklärt und gefordert. Allein: Der Wille, tatsächliche Bemühungen in diese Richtung zu unterstützen, scheint wenig ausgeprägt. Nicht nur, dass Bürokratismus und gesetz-

liche Regelungen, die nicht richtig in die Gänge kommen, uns da ausbremsen. Es fehlen meist auch schlicht die Mittel, um solche Projekte zu finanzieren. Wir werden regelmäßig auf Förderprogramme verwiesen, wo der Zugang schwer bis unmöglich ist und die Fördersummen viel zu gering sind. Ansonsten heißt es, „das ist im Pflegesatz nicht vorgesehen“. Innovationen betreffen immer die Zukunft, wir sollen sie aber vergangenheitsbezogen finanzieren. Wie soll das wohl funktionieren? Ganz aktuell passt das Scheitern der Verhandlungen zur Telematik-Infrastruktur ins Bild. Kein Träger kann und wird in diesem Bereich investieren, solange die Refinanzierung nicht gesichert ist.

Wie gehen Sie in Ihren Einrichtungen mit dem Personalmangel um?

Ich finde das Wort „Personalmangel“ schwierig. Ja, auch bei uns gibt es mal zu wenig Personal, insbesondere natürlich bei Krankheitswellen, oder wenn wir – aus den unterschiedlichsten Gründen – eine Stelle einmal nicht besetzen können. Grundsätzlich würden wir uns wünschen, mit dem Thema flexibler und kreativ umgehen zu können. So können wir uns z.B. durchaus einmal behelfen, indem wir Personal aus anderen Einrichtungen einsetzen. Natürlich müssen wir das kostenmäßig verrechnen, aber hier wäre das Thema „Springerpool“ eine Hilfe – die Umsetzung des Gesetzes scheitert bisher aber regelmäßig, weil die Rahmenverordnungen fehlen und Pflegekassen zu individuellen Vereinbarungen nicht bereit sind.

Auch kompensieren wir schon einmal fehlende Fachkräfte durch den verstärkten Einsatz von Hilfskräften, aber auch das ist rechtlich schwierig zu gestalten, obwohl das Personalbemessungsinstrument grundsätzlich in genau diese Richtung zielt. Insgesamt wünschen wir uns in diesem Bereich deutlich mehr Flexibilität.

Leider haben wir in der Pflege eine extreme Misstrauenskultur entwickelt und versuchen durch Quoten, Standards, Kontrollen und Anweisungen die Qualität zu sichern. Das ist aus unserer Sicht der vollkommen falsche Weg und hält uns im „Status quo“ gefangen – hier müssen wir raus!

Fördertipp: Prävention sexualisierter Gewalt

Mit dem Förderprogramm „Start2Act“ unterstützt der Verband für Kulturelle Bildung (BKJ) gemeinnützige Träger und Vereine der kulturellen Bildung bei Projekten, die Kinder und Jugendliche umfassend vor sexualisierter Gewalt schützen.

Die Hauptzielgruppe der Projekte sind junge Menschen bis 18 Jahre. Angebote mit Fokus auf Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oder familiärer Migrations- bzw. Fluchtgeschichte sowie auf queere Kinder und Jugendliche finden besondere Berücksichtigung. Die Fördersumme unterscheidet sich je nach Projekttyp. „Impulsprojekte“ werden mit bis zu 2.000 Euro gefördert und sind niederschwellige Angebote mit Methoden kultureller Bildung und/oder Sensibilisierungsmaßnahmen mit Ehren- und Hauptamtlichen, Honorarkräften und/oder Eltern. Die Fördersumme bei „Expertiseprojekten“ beträgt bis zu 8.000 Euro, sie müssen in Zusammenarbeit mit einer entsprechenden Beratungsstelle oder Fachkraft durchgeführt werden. „Entwicklungsprojekte“ werden mit bis zu 20.000 Euro gefördert und beinhalten die Entwicklung eines umfassenden Schutzkonzepts mit allen Beteiligten des Vereins unter Anlehnung am „Dachverbandlichen Schutzkonzept für das Handlungsfeld der Kulturellen Bildungen“. Die Antragsfristen unterscheiden sich je nach Projekttyp, beginnend mit dem 15. April 2024 für „Expertiseprojekte“.



Weitere Informationen
www.bkj.de

Publikation: Anreize zur Mitarbeiterbindung

Der Fachkräftemangel ist für viele gemeinnützige Organisationen eine enorme Herausforderung. Kristina Scheunert geht in ihrem Buch der Frage nach, welche Anreize zur Mitarbeiterbindung ihnen zur Verfügung stehen und wie Entscheidungsträger die richtigen Anreize für ihre Mitarbeitenden identifizieren können.

Das Buch analysiert leserfreundlich, was Mitarbeiterbindung ausmacht und wie ihre verschiedenen Ausprägungen zu unterscheiden sind. Es stellt grundsätzlich verfügbare Anreizsysteme vor, berücksichtigt mögliche Einschränkungen durch das Gemeinnützigkeitsrecht und mündet in einer fundierten Bewertung von Anreizen anhand der Kriterien Legalität und Zweckmäßigkeit. Beispielsweise wird klar aufgezeigt, dass Halte- oder Bleibepremien zwar legal, aber nicht zweckmäßig sind, weil sie vorrangig kalkulatorisches Commitment fördern und die Gefahr eines sogenannten „Crowding-Out-Effects“ besteht: Eine solche Prämie kann sich negativ auf die intrinsische Motivation auswirken. Der Autorin gelingt es, in angemessener Tiefe zu analysieren, um dann die Dinge auf den Punkt zu bringen. Insgesamt ein sehr lesenswerter Band der Reihe „Sozialmanagement – Sozialwirtschaft“ für alle, die über Anreize zur Mitarbeiterbindung in gemeinnützigen Unternehmen entscheiden müssen.



Monetäre und nicht monetäre Anreize zur Mitarbeiterbindung

Kristina Scheunert,
Tectum Verlag,
122 Seiten,
34,- Euro

Trendinfo

Den vollständigen Beitrag und weitere Trendthemen finden Sie in unserem Newsletter Trendinfo:



[www.sozialbank.de/
trendinfo](http://www.sozialbank.de/trendinfo)

Zeitbanken:
Ein **Sparguthaben**,
gefüllt mit Zeit

Eine bestechend gute Idee: Wer ehrenamtlich etwas für andere tut, lässt sich die geleisteten Stunden in einer Zeitbank gutschreiben und kann dafür später die Hilfe anderer in Anspruch nehmen: zum Beispiel in Haus und Garten, beim Einkaufen, Ämtergang oder Smartphone-Training.

Das Ganze ähnelt einer Tauschbörse, nur werden hier keine Kleider, Spielsachen oder Gartengeräte geteilt, sondern freiwillige Dienstleistungen mittels der Währung Zeit verrechnet. Die Zeitbanken, Zeitvorsorge-Initiativen oder Seniorengenossenschaften, wie sie heißen, begreifen sich als Ergänzung zu staatlicher Rente, betrieblicher Rente und privater Vorsorge. Da Geld keine Rolle spielt, wäre eine Zeitsparrente ein nützlicher und inflationssicherer Beitrag gegen Altersarmut. Die rechtlichen Rahmenbedingungen erschweren jedoch die Verbreitung in Deutschland.

Die Initiative Zeitbankplus in Baden-Württemberg hat sich dem Konzept generationenübergreifender Nachbarschaftshilfe verschrieben. „Wir hatten noch nie so viele Anfragen wie aktuell“, sagt Geschäftsführerin Ingrid Engelhart vom gemeinnützigen Verein SPES (Studiengesellschaft für Projekte zur Erneuerung der Strukturen). Derzeit werde das Modell weiterentwickelt. „So können künftig auch örtliche Einrichtungen Mitglied in einer Zeitbankplus werden, zum Beispiel Pflegeheime, Freiwilligenzentren, Mehrgenerationenhäuser, Kindergärten, Schulen und Kirchengemeinden.“ Weitere Schritte zielen auf die Entwicklung einer Zeitbankplus-App und die Anerkennung als Sozialpraktikum für Jugendliche aller Schularten. Das Modell ist laut Engelhart skalierbar und kann überall in Deutschland angewendet werden. So arbeite beispielsweise die Volkssolidarität Brandenburg derzeit am Aufbau einer Zeitbankplus nach Baden-Württemberger Vorbild.

In einigen Ländern gibt es seit vielen Jahren erfolgreiche Zeitbank-Modelle. Vielen Zeitbankern hierzulande gilt das 2011 aus der Taufe gehobene Projekt „Zeitvorsorge St. Gallen e.V.“ als Leuchtturm. 320 helfende Menschen sammeln in der 80.000-Einwohner-Stadt ihre Guthaben. Träger der Zeitvorsorge ist eine von der Kommune gegründete Stiftung. Diese folgt einem handfesten Kalkül: Menschen, die infolge der Inanspruchnahme der Zeitvorsorge erst später oder gar nicht ins Heim müssen, sparen staatliche Unterbringungskosten.

In Deutschland tun sich die Initiativen schwerer, ebenso wie Tauschringe für Produkte und Dienstleistungen. Im internationalen Vergleich lassen sich einige spezifisch deutsche Hindernisse herausarbeiten. So liegt die zentrale Besonderheit der Zeitvorsorge St. Gallen in deren Stiftungsstruktur: Damit bürgt die Stadt für die künftige Einlösung der Zeitgutschriften – eine zentrale Garantie, die Vereine nicht geben können.

Obwohl die Initiativen nur auf der Basis von Zeitverrechnung arbeiten, wird ihnen von den deutschen Finanzbehörden, ebenso wie auch Tauschringen, eine Gewinnerzielungsabsicht zugeschrieben. „An diesem zentralen Punkt der Behandlung durch die Finanzämter müssen Änderungen seitens der Politik erfolgen“, empfiehlt Zeitbank-Experte Klaus Reichenbach. Von staatlicher Seite sollte das Ansparen von bis zu 400 Zeitbank-Stunden pro Jahr unterstützt werden.

„Wir hatten noch nie so viele Anfragen wie aktuell.“

Eine Übersicht und Kontaktdaten in Deutschland tätiger Zeitbanken bietet das Portal tauschwiki.de.



Der Paritätische: Seit 100 Jahren am Puls der Zeit

Vor 100 Jahren, am 7. April 1924, wurde in Berlin die Vereinigung der freien privaten gemeinnützigen Wohlfahrtseinrichtungen Deutschlands gegründet – der heutige **Paritätische Gesamtverband**. Seit einem Vierteljahrhundert ist Dr. Ulrich Schneider sein Hauptgeschäftsführer. Im Interview spricht er über Herkunft und Zukunft des Paritätischen, den Klimawandel und warum man keine Angst vor der Zukunft haben sollte.



Erstmals dabei bei der Pride-Demonstration in Berlin am 22. Juli 2023 unter dem Motto „Vielfalt! Offenheit! Toleranz!“, der Paritätische mit vielen seiner Mitgliedsorganisationen.

Herr Dr. Schneider, als der Paritätische 1924 gegründet wurde, gab es ja bereits vier weitere Wohlfahrtsverbände. Warum brauchte es einen Fünften Wohlfahrtsverband?

Schneider: Weil eine ganze Reihe von Einrichtungen sich damals nicht subsumieren konnte unter den bestehenden Verbänden. Es waren unabhängige Einrichtungen, die weder katholisch noch evangelisch noch sozialistisch oder beim Roten Kreuz waren. Sie wollten auch eine Vertretung haben. Und deswegen brauchte es zwingend diesen Fünften Wohlfahrtsverband. Das war auch ein politisches Statement. Damals war die gesamte Diskussion kirchlich geprägt, außerhalb des Staates hatten die Kirchen das Sagen. Die Einrichtungen wollten eine eigene Stimme im gesellschaftspolitischen Diskurs. Und letztlich spielte auch Geld eine Rolle. Es setzten Förderungen staatlicherseits ein, und um diese Einrichtungen zu beteiligen, brauchte man eine Struktur.

Gilt dieser Zweck auch heute noch?

Schneider: Einige Dinge haben sich verändert, aber der Aufbau ist derselbe: Der Verband setzt die Autonomie seiner Mitglieder über alles. Bei uns kann jeder nach seiner Façon leben und soziale Arbeit betreiben. Wir wurden lange Zeit etwas abfällig „Lumpensammler der Wohlfahrtspflege“ genannt, also die, die sozusagen die Reste einsammeln. Das hat sich völlig geändert, weil die Mitgliedsorganisationen eine ganz starke Corporate Identity auf der Basis der Grundwerte Respekt, Vielfalt, Toleranz und Offenheit entwickelt haben. Was damals als gemeinsamer Nenner notwendig war, um überhaupt etwas zusammen machen zu können, ist heute angesichts der politischen Situation – in der rechtsradikale Kräfte wieder ganz dezidiert ein Gesellschaftsbild predigen, bei dem von Vielfalt und Toleranz keine Rede sein kann – wieder zu einem ganz aktuellen, politisch relevanten Statement geworden, um die Demokratie zu verteidigen und rechtsradikalen Kräften Einhalt zu gebieten.

Sie sprachen es an: Rechtsradikalen Kräften Einhalt gebieten, Demokratie verteidigen, gesellschaftliche Spaltung, das ist ein Riesenthema. Aber auch der Klimawandel und der demografische Wandel. Dazu Kriege und Krisen. Was sind für Sie die derzeit größten Herausforderungen für unsere Gesellschaft?

Schneider: Ich glaube, die größte Herausforderung, weil so basal, ist nach wie vor der Klimawandel. Selbst wenn wir es schaffen, diese Demokratie zu wahren, wovon ich ausgehe. Selbst wenn wir es hinbekommen, eine Gesellschaft zu

formen, die vielfältig, tolerant und offen ist und die Würde eines jeden Menschen anerkennt. All das wird nichts nützen, wenn es uns nicht gelingt, die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens einzuhalten. Denn sollten wir dieses nicht schaffen, verwüsten wir unsere Lebensgrundlage auf diesem Planeten und dann gibt es keine Sieger und Verlierer mehr. Dann gibt es nur noch Verlierer.

Außerdem: Aktuell stecken wir in einem gesellschaftspolitischen Kampf. Es gibt wieder Kräfte, die die Ungleichwertigkeit von Menschen predigen, für die nicht alle Menschen die gleiche Würde und deshalb auch nicht alle Menschen die gleichen Rechte haben. Was seit der Aufklärung an Errungenschaften erreicht wurde, wird hier mit Füßen getreten. Diese Kräfte lehnen alles ab und bekämpfen, was nicht ihrer Leitnorm des gesellschaftlichen Zusammenlebens entspricht. Sei es sexuelle Orientierung, sei es die Art, wie Menschen Familien gründen wollen, sei es Hautfarbe, sei es die Frage, ob jemand behindert ist. Da sehe ich eine riesige Herausforderung. Aber es gibt eine starke Zivilgesellschaft, die dagegenhält. Vor dem Hintergrund, dass wir vom Paritätischen bei den Demonstrationen ganz vorne mit dabei waren und auch dazu aufgerufen haben, bin ich außerordentlich optimistisch, dass wir den Kampf um eine tolerante und offene Gesellschaft gewinnen werden.



Dr. Ulrich Schneider ist seit 1999 Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbands. Zuvor war der promovierte Erziehungswissenschaftler in der Familienhilfe und verschiedenen anderen Positionen beim Paritätischen tätig.

Und angesichts des 100-jährigen Jubiläums des Paritätischen und der Masse dieser Herausforderungen: Was sagen Sie Menschen, die Angst vor der Zukunft haben?

Schneider: Man darf keine Angst vor der Zukunft haben. Man muss die Zukunft mitgestalten. Der Paritätische und die Menschen im Paritätischen sind keine Beobachter, die sagen, wie sich die Zukunft entwickeln mag, das macht mir Angst. Die Menschen im Paritätischen überführen ihre Befürchtungen bezüglich einer schlechten Zukunft in produktive Aktivität. Wir gestalten Gesellschaft. Wir starren nicht angstvoll auf Zukunft, sondern wir nehmen sie in die Hand. Das ist das Schöne, wenn man im Paritätischen engagiert ist. Wir bringen uns ein, im Zweifelsfalle auch sehr laut und wahrnehmbar.

Und welche Strategien verfolgt der Paritätische, um den Bedürfnissen der sich wandelnden Gesellschaft gerecht zu werden?

Schneider: Das hat sich sehr geändert, wenn man sich die letzten 30 Jahre anschaut. Es ist etwa 35 Jahre her, dass der Paritätische begann, sich strategisch für die Menschen, die unseren Mitgliedern anvertraut sind, so einzusetzen, dass er politische Forderungen gestellt hat, dass er gesagt hat, wir brauchen andere Rahmenbedingungen. Dann haben wir angefangen, uns im Bereich Sozialer Arbeit wesentlich professioneller aufzustellen. Dies setzte sich fort in den 1980er-Jahren, mit der ganzen Welle an Sozialmanagement. Als Soziale Arbeit zunehmend unter Druck geriet, mischten wir uns präzise ein in Fragen der Steuer- und Finanzpolitik, weil da die Grundlagen für eine gerechtere Gesellschaft geschaffen werden, in der alle gut leben können. Und der dritte große strategische Schwenk hat dann vor rund zehn Jahren eingesetzt, als wir sagten, wir dürfen als Wohlfahrt nicht mehr allein marschieren. Wir haben gemeinsam mit Gewerkschaften und mit Globalisierungskritikern wie Attac und Campact Bündnisse geschlossen, um uns für eine gerechtere Gesellschaft einzusetzen. Diese Bündnisstruktur hat angesichts des Klimawandels eine besondere Rolle, weil wir uns strategisch um unser Klima kümmern müssen.



Der Kinderarzt Leopold Langstein war führend an der Gründung des Fünften Wohlfahrtsverbandes und der damaligen Hilfskasse, dem Vorläufer der SozialBank, beteiligt.

Wir werden auch hier in Deutschland von der Klimakrise extrem betroffen sein. Es werden Wanderungsbewegungen auf der Welt einsetzen, die mit sehr vielen Auseinandersetzungen einhergehen. Es werden viel mehr Menschen zu uns kommen. Wir werden künftig keine Sozialpolitik mehr gestalten können, wenn wir nicht den Klimawandel mitdenken. So entstand unser Slogan, den wir mit unserem Partner BUND zusammen geprägt haben: Es geht nur ökosozial. Paritätischer und BUND profitieren von dieser strategischen Partnerschaft, weil wir beide gemeinsam auftreten in einer ökosozialen Klammer. Heute sind wir Partner auf Augenhöhe mit Greenpeace, mit denen wir kürzlich eine Aktion gemacht haben, mit Fridays for Future und anderen. Und das ist auch gut so.

Wenn Sie für Ihre Arbeit die Rahmenbedingungen ändern könnten, was würden Sie da als Erstes tun?

Schneider: Ich würde Geld in die Hand nehmen und eine Steuerpolitik umsetzen, die die öffentliche Hand wieder handlungsfähig macht. Soziale Arbeit spielt sich am Ende immer in den Kommunen ab, da müssen die Angebote geschaffen werden. Wir haben heute eine extreme Spaltung. Einige Kommunen sind sehr gut aufgestellt. Andere, etwa im Ruhrgebiet, stehen mit dem Rücken zur Wand. Dort kann man den Kämmerern nicht mal Vorwürfe machen, wenn sie kürzen, wo sie überhaupt noch kürzen können. Wenn ich mir die Rahmenbedingungen wünschen dürfte, wären das also eine andere Steuer- und Finanzpolitik und ein bundesweiter Strukturausgleich für notleidende Kommunen, sodass sie in die Lage versetzt werden, die sozialen Leistungen vor Ort wirklich zu fördern.

Als Zweites würde ich den absoluten Vorrang für gemeinnützige Angebote in allen Bereichen der Daseinsvorsorge verpflichtend machen. Der Paritätische und ich sind der festen Überzeugung, dass Menschen keine Ware sein dürfen. Wir sind der festen Überzeugung, dass Gewinnorientierung in Sektoren wie Pflege, Bildung, Gesundheit und Soziales nichts verloren hat. Hier hat Gemeinnützigkeit zu herrschen, sprich Verzicht auf private Mitnahme und eine konsequente Orientierung am Gemeinwohl. Es kann nicht sein, dass man wie etwa auf dem Wohnungsmarkt den



Ausgabe des Verbandsmagazins des Paritätischen von 1976. Cover des ersten Armutsberichts von 1989 (rechts).



Leopold Langstein (im weißen Kittel in der Mitte des Bildes) vor dem Kaiserin-Auguste-Victoria-Haus in Berlin, wo 1924 der Verband gegründet wurde.

Markt frei walten lässt und dann zu spät feststellt, dass Wohnungen fehlen, weil es der Markt offensichtlich nicht richtet. Es kann nicht sein, dass im pflegerischen Bereich große Summen an ausländische Investoren abfließen, die hier ihr Geschäft machen mit pflegebedürftigen Menschen. Neben einer 180-Grad-Wende in der Steuer- und Finanzpolitik wäre für mich deswegen zentral, Gemeinnützigkeit und Gemeinwohlorientierung im Bereich der Daseinsvorsorge wieder in den Mittelpunkt zu stellen.

Jetzt gehört der Paritätische auch seit 100 Jahren den Gesellschaftern der SozialBank an. Aus Ihrer Sicht: Braucht es heute noch so eine Fachbank, und wenn ja, wofür?

Schneider: Die Frage beantwortet sich durch die Faktenlage. Wenn es diese Fachbank nicht bräuchte, dann wäre sie, so hart wie heutzutage das Geschäft ist, nicht mehr da. Also, sie ist noch da, weil sie gebraucht wird. Und wir sind der festen Überzeugung, dass wir die SozialBank auch deshalb brauchen, weil sie zum einen im Bereich Sozialimmobilien ein Know-how hat, das unvergleichlich ist. Man kann wirklich jeder Einrichtung, die in diesem Bereich tätig ist, nur raten, zur SozialBank zu gehen. Die haben, was ihr braucht, die haben das Know-how, die haben Vergleichsmöglichkeiten. Die können euch weiterhelfen in der Frage, wie man seine Arbeit vernünftig aufbauen und dann auch finanzieren kann.

Es ist auch eine Mentalitätsfrage. Zwischen den im Bankensektor tätigen Personen und Sozialarbeiter*innen herrschen gewaltige Unterschiede in der Art, wie man Probleme anpackt und wie man Dinge wahrnimmt. Auch hier hat die SozialBank Know-how entwickelt. Sie kennt unsere Mentalität und die unserer Branche. Sie weiß, wie wir ticken. Sie weiß, was bei uns No-Gos sind. Sie weiß, dass bei uns auch in Finanzfragen eine ethisch-moralische Orientierung gegeben ist. Einen Partner im Bankensektor zu haben, der genau das weiß, dem ich mich nicht immer erst erklären muss, ist ungeheuer viel wert. Und das ist auch der Grund, warum wir wirklich aus tiefster Überzeugung die SozialBank empfehlen; nicht nur, weil wir einer der Stammaktionäre sind.



Impressionen aus einem Berliner Montessori-Kindergarten im Jahr 1926.

Im April vor 100 Jahren wurde der Paritätische gegründet. Was haben Sie im Jubiläumsjahr vor?

Schneider: Unsere Jubiläumsaktivitäten reichen bis zu unserer Mitgliederversammlung im Dezember. Es wird sehr viel örtlich stattfinden, auch weil einzelne Paritätische Landesverbände ebenfalls Jubiläen feiern. Im Mittelpunkt steht ein Projekt, in dem wir die Entwicklung des Paritätischen seit den Anfängen in der Weimarer Republik und mit einem Schwerpunkt auf der Geschichte des Verbandes als einer der sozialen Bewegungen in der Bundesrepublik nachzeichnen. Darauf sind wir sehr stolz. Der Paritätische musste sich immer so verändern, wie die Gesellschaft sich verändert hat. Als sich die Eltern von Kindern mit Behinderung zusammaten und etwas für ihre Kinder tun wollten, für die damals überhaupt nichts getan wurde – wo gingen sie hin? Natürlich zum Paritätischen. Als Menschen mit chronischen Erkrankungen sagten, wir wollen unser Schicksal selbst in die Hand nehmen, wir wollen uns selbst helfen, wir wollen uns beraten. Wo gingen sie hin? Zum Paritätischen. Es kamen im nächsten Schritt Fraueninitiativen zu uns, dann Arbeitslosenzentren, dann viele Vereine, die soziale Arbeit mit muslimischem Hintergrund anboten. Bis hin zu vielen queeren Organisationen in den vergangenen Jahren. Der Verband muss sich darauf einstellen und sich fragen, wie können wir ihnen helfen, sich zu organisieren? Was wollen sie von der Politik? Wie sie den Verband jeweils verändert, geprägt und zu dem gemacht haben, was er heute ist, zeichnen wir auf der Website des Paritätischen in Form eines ausführlichen Zeitstrahls, illustriert mit historischem Bild- und Videomaterial, nach.

Wie blicken Sie auf die Zukunft des Paritätischen?

Da bin ich überhaupt nicht bange. Es wird in dieser Gesellschaft immer neue Bewegungen geben von Menschen, die selbstbewusst auftreten und sagen, wir wollen was tun für uns oder für andere. Das werden Menschen sein, mit Sichtweisen und aus Aspekten heraus, die wir uns heutzutage noch gar nicht vorstellen können. Sie werden zu uns kommen, weil wir offen, tolerant und vielfältig sind, und der Verband wird sich weiter verändern und immer kräftiger werden.

Vielen Dank für das Gespräch, Herr Dr. Schneider!

Das Interview führte Susanne Bauer.



Abschluss des AWO-Projektes „klimafreundlich pflegen – überall!“

Mit einer großen Abschlussveranstaltung in Berlin mit mehr als 100 Gästen endete am 21. Februar das Projekt „klimafreundlich pflegen – überall!“ des AWO Bundesverbands. Im Rahmen des 2021 gestarteten Projekts erhob der Verband erstmals den CO₂-Fußabdruck in den beteiligten 90 Einrichtungen. Anhand der gesammelten Daten und in Abstimmung mit den Mitarbeitenden und Be-

wohner*innen wurden anschließend gezielte Klimaschutzstrategien und Maßnahmen zur Reduzierung der Emissionen entwickelt. Zudem wurden entsprechende Regionalstellen eingerichtet, um die Einrichtungen zu unterstützen und die Erkenntnisse in andere Einrichtungen inner- und außerhalb der AWO zu tragen. Bezogen auf ein Drittel der teilnehmenden Einrichtungen bezifferte die AWO die CO₂-Einsparungen in einer Vorabinformation auf knapp 1.600 Tonnen. Der Verband hat sich zum Ziel gesetzt, für seine Einrichtungen noch vor dem Jahr 2040 Klimaneutralität zu erreichen.

www.klimafreundlich-pflegen.de

Zukunftspaket 2024

Nach mehr als 2.400 umgesetzten Projekten im Vorjahr hat im Februar die erste Antragsphase im Rahmen des „Zukunftspakets 2024“ begonnen. Damit fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sozialraumorientierte Projekte, die von Gruppen aus Kindern und Jugendlichen selbst entwickelt und umgesetzt werden. Antragsberechtigt sind Träger der örtlichen öffentlichen und der freien Jugendhilfe sowie beispielsweise freie Schulen, Stiftungen und Vereine. Die Förderhöhe beträgt 5.000 bis 30.000 Euro pro Vorhaben. Länderkontingente stellen eine regional ausgewogene Verteilung sicher. Das Antragsverfahren ist einstufig und erfolgt nach dem Windhundprinzip. Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) ist mit der Förderberatung interessierter Gruppen von Kindern und Jugendlichen betraut. Ab dem 15. April beginnt die zweite und damit letzte Antragsphase des Jahres. An der Förderung interessierten Jugendgruppen ist dringend zu empfehlen, sich bereits davor in den digitalen Sprechstunden und Beratungsgesprächen der DKJS zu informieren und ihren Projektsteckbrief entsprechend auszufüllen. Diese Schritte sind Voraussetzung dafür, dass der Projektantrag, der mithilfe des jeweiligen Trägers ausgefüllt werden kann, berücksichtigt wird.



www.das-zukunftspaket.de



Zwei von drei Deutschen würden für das Gemeinwohl auf einen Teil ihres Erbes verzichten

67 Prozent der Deutschen würden eine Entscheidung der Eltern oder Verwandten unterstützen, einen Teil ihres Nachlasses an einen gemeinnützigen Zweck zu spenden. Jede vierte Person zwischen 18 und 65 Jahren mit noch lebenden Eltern bzw. nahen Verwandten fände es angemessen, wenn mehr als 40 Prozent des Erbes derart gespendet würden. Zu diesen Ergebnissen kommt eine repräsentative Umfrage, die das Meinungsforschungsinstitut forsa im Auftrag der „SOS-Kinderdörfer weltweit“ durchgeführt hat. Demnach sind insbesondere Frauen unter 35 Jahre und voraussichtliche Erbinnen und Erben in Großstädten mit mehr als 500.000 Einwohnern am ehesten bereit, auf einen Teil des Nachlasses zu verzichten: 86 Prozent der Frauen unter 35 äußerten entsprechende Zustimmung sowie 75 Prozent der Großstadtbewohner*innen. Als Hauptgrund nennen die Befürwortenden das Recht der Eltern auf freie Entscheidung und eine selbstbestimmte Nachlassgestaltung. 45 Prozent der Befürwortenden zwischen 18 und 35 Jahren finden es zudem wichtig, der Gesellschaft etwas zurückzugeben.

www.sos-kinderdoerfer.de

5. Förderaufruf im Programm rückenwind³

Am 1. Juli 2024 beginnt das fünfte Interessenbekundungsverfahren im ESF-Plus-Programm „rückenwind³ für Vielfalt, Wandel und Zukunftsfähigkeit in der Sozialwirtschaft. Interessenbekundungen können bis zum 30. August 2024 (15:00 Uhr) über das Online-Förderportal Z-EU-S eingereicht werden. In diesem 5. Förderaufruf sollen Projektträger verstärkt das Querschnittsthema „ökologische Nachhaltigkeit und grüne Kompetenzen“ in den Blick nehmen. Darüber hinaus sind Modellvorhaben in allen fünf Handlungsfeldern des Programms auch ohne diese Schwerpunktsetzung förderfähig. Das Förderprogramm rückenwind³ zielt auf die Fachkräftesicherung in sozialen Berufs- und Arbeitsfeldern ab. Es fördert Modellvorhaben der Personal- und Organisationsentwicklung und des Kulturwandels mit besonderem Fokus auf die Herausforderungen des demografischen und digitalen Wandels. Die Website des Programms rückenwind³ stellt unter der Rubrik „Förderung“ umfangreiches Informationsmaterial für die Antragstellung zur Verfügung.



www.bagfw-esf.de

DEVAP-Umfrage unterstreicht Sorgen der Langzeitpflege



Fast drei Viertel der Anbieter ambulanten und stationärer Pflege mussten in den vergangenen Monaten ihre Leistungen einschränken. So konnten fast zwei Drittel der Pflegeheime Leistungen nicht erbringen, während 84 Prozent der ambulanten Dienste die Nachfrage von Neu- und Bestandskunden nicht erfüllen konnten. Dies gehört zu den Ergebnissen einer Befragung von 578 Trägern aus der stationären und ambulanten Langzeitpflege durch den Deutschen Evangelischen Verband für Altenarbeit und Pflege (DEVAP). Hauptgrund für die Entwicklung ist aus Sicht der Befragten weiterhin der Personalmangel. Der DEVAP-Vorsitzende Wilfried Wesemann fordert: „Träger, Pflegebedürftige und ihre Familien brauchen endlich Planungssicherheit: durch eine Deckelung des pflegebedingten Aufwands, zielgruppenspezifische Versorgungsangebote und die Refinanzierung einer modernen

stationären und ambulanten professionellen Versorgung. Dabei müssen wir auch an andere, sektorenübergreifende Pflegesettings unter Einbindung des Ehrenamts denken.“

www.devap.de

Tagungen und Kongresse

Terminübersicht

Weitere Veranstaltungen und aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Website.



www.sozialbank.de/news-events/veranstaltungen



Strategieimpulse Anlage

Wendepunkt am Zinsmarkt: Jetzt Rücklagen optimieren

09.04.

9:00 – 10:30 Uhr



17.04.

16:30 – 18:00 Uhr



www.sozialbank.de/news-events/veranstaltungen

Das Webinar bietet eine fundierte Einordnung der aktuellen Inflationsentwicklung. Expert*innen aus der Vermögensverwaltung und dem Anlagemanagement der SozialBank geben einen Überblick über die Reaktionen und Wirkungsmechanismen der Notenbanken, liefern Prognosen zur Inflations- und Zinsentwicklung und diskutieren die Auswirkungen auf verschiedene Assetklassen.

ALTENPFLEGE

23. – 25.04.

Essen

www.altenpflege-messe.de

Die Leitmesse ALTENPFLEGE findet mit namhaften Ausstellern, Fachvorträgen und Live-Diskussionen in Essen statt. Themen wie Nachhaltigkeit, Energie, Digitalisierung, vernetztes Wohnen und Innovationen stehen bei der diesjährigen Messe im Mittelpunkt. Die SozialGestaltung ist gemeinsam mit der Steuerberatungsgesellschaft ETL mit einem Stand vertreten.

DGCS-Kongress

18. – 19.04.

Berlin

www.dgcs.de

Der diesjährige Kongress der Deutschen Gesellschaft für Management und Controlling in der Sozialwirtschaft e.V. (DGCS) widmet sich der Zukunft der Unternehmenssteuerung mit den Kernthemen Nachhaltigkeit, Wirksamkeit und Digitalisierung. Prof. Dr. David Matusiewicz und Prof. Dr. Dietmar Wolff geben Ausblicke in die Zukunft und beleuchten Potenziale künstlicher Intelligenz. Workshops widmen sich u. a. digitalen Werkzeugen für das Nachhaltigkeitsmanagement und der Refinanzierung. Die SozialBank ist als Partner mit einem Infostand vertreten.

Deutscher Stiftungstag

14. – 15.05.

Hannover

www.stiftungstag.org

Der Deutsche Stiftungstag ist die jährliche Tagung des Bundesverbands Deutscher Stiftungen. Das diesjährige Motto lautet: „Mittendrin: Wie Stiftungen Transformation gestalten“. 1.500 Stifterinnen und Stifter, Vorstände, Stiftungsmitarbeitende und freiwillig Engagierte, Freunde des Stiftungswesens sowie Multiplikatoren können dort an zahlreichen Workshops, Diskussionen und Vorträgen teilnehmen. Die SozialBank ist mit dem Impulsvortrag „Ein Jahr Stiftungsrechtsreform. Warum nachhaltige Geldanlage und gemeinnütziger Stiftungszweck jetzt untrennbar sind“ von Carsten Graßhoff und einem Stand beim Stiftungstag vertreten.



EXPO Living & Care

28. – 29.05.

Berlin

www.expo-living.care

Die EXPO Living & Care 2024 behandelt aktuelle Themen der stationären Pflege wie Digitalisierung und Telematikinfrastruktur, Bauen und Sanieren, Vergütung und Finanzierung, neue Wohnformen und die Zukunft der Pflegeheime. Im Mittelpunkt steht der Austausch zwischen den Teilnehmer*innen, um gemeinsam Lösungen zu erarbeiten und die Zukunft der Pflegebranche mitzugestalten. Die SozialBank ist als langjähriger Sponsor mit einem Stand auf der EXPO Living & Care vertreten.

Roadshow Solarstrom und E-Mobilität

06.06.

Köln

11.06.

Wuppertal

www.sozialgestaltung.de

Steigende Energiekosten stellen Betreiber von Pflege- und Sozialeinrichtungen, Pflegediensten und Immobilieneigentümer vor große Herausforderungen. Die Veranstaltung der SozialGestaltung in Kooperation mit der Landesgesellschaft für Energie und Klimaschutz (NRW.Energy4Climate) thematisiert Rahmenbedingungen, Möglichkeiten, Betriebsmodelle, Fördertöpfe und Umsetzungsbeispiele zur Nutzung von Solarstrom und E-Mobilität.

Eichstätter Fachtagung

06. – 07.06.

Eichstätt

www.eichstaetter-fachtagung.de

Die Eichstätter Fachtagung zum Thema „Sozialwirtschaft auf dem Weg der Konsolidierung“ legt besonderes Augenmerk auf die Frage, wie eine nachhaltige Sozialwirtschaft finanziell tragbar gestaltet werden kann. Dr. Markus Horneber, Vorstandsvorsitzender von Agaplesion, hält einen Impulsvortrag. Susanne Leciejewski, Geschäftsführerin der SozialGestaltung, referiert zum Thema CO₂-Berechnung und Gebäudesanierung in der Praxis. Verschiedene Workshops widmen sich den Themen Fachkräfte, Nachhaltigkeit, Finanzierung und Restrukturierung.

4. Kongress Betreutes Seniorenwohnen

04.12.

SAVE THE DATE

Köln

www.sozialgestaltung.de

Der Kongress „Nachhaltiges Betreutes Wohnen – Zukunftsfähige Konzepte für ein lebenswertes Morgen“ bringt Entscheidungsträger, Stadt-/Raumplaner, Investoren, Anbieter, kommunale Akteure und Projektentwickler zusammen, um innovative und zukunftsweisende Konzepte für Betreutes Wohnen und Seniorenresidenzen zu diskutieren. Das Programm ist in Vorbereitung, Anmeldungen sind bereits möglich.

Bildungscampus

2024

April

09.04.



Wie lebendige Netzwerk-
arbeit Ihren Spendenerfolg
erhöht

1,5 Std.

100,00 €*

09.04.



Grundlagen des Arbeits-
rechts in Einrichtungen der
Sozialwirtschaft

1 Tag

380,00 €*



17.04.



Gewinnung von Stiftenden
und Hochvermögenden für
Vorhaben in der Sozialwirt-
schaft

1,5 Std.

100,00 €*

18.04.



Konfliktmanagement im
Arbeitsverhältnis

1 Tag

380,00 €*

22.04.



Mit Outlook effizient arbeiten
im digitalen Office

3,5 Std.

300,00 €*

April/Mai

02.05.



Steigende Kosten für
Energie und Mobilität

1,5 Std.

125,00 €*

12. – 17.05.



SozialGestaltung-Managementwoche

6 Tage

2.000,00 €*

Mai/Juni



06.06.



Roadshow:

„Solarstrom und E-Mobilität für Unternehmen der
Gesundheits- und Sozialwirtschaft“

1 Tag

kostenfrei

Juni



= Online-Seminar



= Berlin



= Köln



= Wuppertal

* Die angegebenen Seminargebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind für Non-Profit-Organisationen gültig.

10.04.



Betriebsverfassungsrecht
aus Arbeitgebersicht

1 Tag

380,00 €*

11.04.



Die Mitbestimmung
des Betriebsrats im
Tendenzbetrieb

1 Tag

380,00 €*

16.04.



Fachlichkeit und
Wirtschaftlichkeit in
Zeiten des BTHG

1 Tag

380,00 €*



25.04.



Workshop:
Klimagerechte Gesundheits-
und Pflegeeinrichtungen

1 Tag

380,00 €*



ab 02.05.



Start der 7-teiligen Webinarreihe:
„Nachhaltigkeit in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft“

7 Tage

799,00 €*

14.05.



Die GmbH-Geschäftsführung
in der steuerbegünstigten
GmbH

1 Tag

380,00 €*

15.05.



Der Prokurist in der
gemeinnützigen GmbH

1 Tag

380,00 €*

04.06.



Die Stiftungsgeschäfts-
führung – Schlüssel-
kompetenzen erwerben

1 Tag

380,00 €*

06.06.



Datenschutzpraxis in
kleinen und mittleren
Organisationen

1 Tag

380,00 €*

06.06.



ESG-Berichterstattung –
Was ist konkret zu tun?

1,5 Std.

125,00 €*



11.06.



Roadshow:
„Solarstrom und E-Mobilität für Unternehmen der
Gesundheits- und Sozialwirtschaft“

1 Tag

kostenfrei



SozialGestaltung GmbH, Im Zollhafen 5 (Halle 11), 50678 Köln
Stefan Lödorf, Telefon 0221 98816-607, bildungscampus@sozialgestaltung.de

www.sozialgestaltung.de/bildungscampus

Webinar-Reihe:

Nachhaltigkeit in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft



Michael Müller



Wibke Berlin



Tobias Nickl



Ellen Jörgens



Moritz von Essen

02.05.

Steigende Kosten für Energie und Mobilität

jeweils: 10:00 – 11:30 Uhr

06.06.

ESG-Berichterstattung: Was ist konkret zu tun?

01.08.

Das Fundament: Die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

05.09.

Zukunftsfähiges Nachhaltigkeitsmanagement

10.10.

Die Sozialwirtschaft auf dem Weg zur „Klimaneutralität“

07.11.

Relevanz der EU-Taxonomie für die Gesundheits- und Sozialwirtschaft

05.12.

Modell zur Erfassung sozialer Wertschöpfung – Der Social Return on Invest

Gesamtpaket:
799 Euro zzgl. MwSt.
einzelne Webinare:
je 125 Euro zzgl. MwSt.

Das Thema Nachhaltigkeit ist aus der Unternehmenswelt nicht mehr wegzudenken. Durch die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) wird ein Nachhaltigkeitsreport ab dem Berichtsjahr 2025 auch für viele Unternehmen und Organisationen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft zur Pflicht. Für einen Großteil von ihnen ist dies Neuland, sodass sie sich intensiver damit auseinandersetzen müssen.

Ein wesentlicher Teil der Nachhaltigkeitsberichterstattung basiert auf den „European Sustainability Reporting Standards“ (ESRS). Sie definieren die Informationen, die beim Reporting dargelegt werden müssen. Für die Bewertung müssen in den drei Säulen der Nachhaltigkeit, Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Kriterien), messbare Indikatoren erstellt werden. Angefangen bei einer Wesentlichkeitsanalyse zur Ermittlung der relevanten Nachhaltigkeitsthemen und der dazugehörigen Kennzahlen bis hin zur Fertigstellung eines rechtskonformen Nachhaltigkeitsberichts ergeben sich viele Anforderungen, aber auch Chancen zur nachhaltigen Optimierung des Unternehmens. Beispiele hierfür sind ein geringerer Energie- und Materialverbrauch und Vorteile bei der Personalgewinnung durch eine gesteigerte Arbeitgeberattraktivität.

Allzu oft scheitern Prozesse daran, dass nicht transparent kommuniziert wird und die Beschäftigten zu wenig beteiligt werden. Nicht nur das Unternehmen im Betrieb leidet darunter, es werden auch nützliche Kompetenzen und Erfahrungen aus dem Tagesgeschäft verschenkt. Zu den Aufgaben im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung gehören daher nicht nur Daten und Kennzahlen, sondern auch die Einbindung des Personals.

Ansatzpunkte klären

Wichtige praktische Fragestellungen in diesem Zusammenhang sind: Wie gehe ich vor? Wen muss ich einbinden? Was wird an personellen Ressourcen benötigt? Brauche ich ggf. externe Unterstützung? Zu empfehlen ist hier, auf vorhandene Arbeitsstrukturen aufzubauen (z. B. Qualitätssicherung, Energiemanagement) und mit entsprechendem Know-how zu ergänzen. Hier setzt die siebenteilige Webinar-Reihe „Nachhaltigkeit in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft“ an. In den verschiedenen Modulen vermitteln Expert*innen der Sozialgestaltung ein grundlegendes Verständnis für die Nachhaltigkeitsberichterstattung und geben praktische Hilfestellungen für die branchenspezifische Umsetzung. Die Module sind sowohl einzeln buchbar als auch im Paket zu einem vergünstigten Preis.

 SozialGestaltung



Anmeldung: SozialGestaltung GmbH, Telefon 0221 98816-607, bildungscampus@sozialgestaltung.de
www.sozialgestaltung.de/bildungscampus





Gemeinnützigkeitsrecht

Finanzielle Unterstützung bei Katastrophen erleichtert

In Katastrophenfällen wie dem Ahrhochwasser und vergleichbaren von der Finanzverwaltung festgestellten Ereignissen sind Personen unabhängig von ihren Einkommens- und Vermögensverhältnissen für den dadurch bedingten, unvorhersehbaren Mehraufwand nunmehr nach § 53 AO finanziell förderfähig. Soweit Ersatzansprüche gegen Dritte (z. B. Versicherungen) bestehen, dürfen nur für den Überbrückungszeitraum finanzielle Unterstützungen (z. B. Darlehen) gewährt werden.

BMF-Schreiben v. 05.02.2024, IV D 1 – S 0062/23/10003 :001.

Umsatzsteuerrecht

Zu hoher Steuerausweis führt nicht zwingend zur Haftung

Bei Rechnungen, die an nicht zum Vorsteuerabzug berechnete Rechnungsempfänger adressiert sind, ist ein zu hoher Steuerausweis unschädlich, da der Rechnungsempfänger die ausgewiesene Steuer nicht von der Finanzverwaltung erstattet bekommen kann. In diesen Fällen ist eine Rechnungsberichterstattung daher nicht mehr erforderlich.

BMF-Schreiben v. 27.02.2024 – III C 2 – S 7282/19/10001 :002;
EuGH, Urteil v. 30.01.2024 – C-442/22 und v. 08.12.2022 – C-378/21;
FG Köln, Urteil v. 25.07.2023 – 8 K 2452/11.

Zweckbetrieb Tiervermittlung zum ermäßigten Steuersatz

Da die Vermittlung herrenloser Tiere aus dem Ausland durch einen gemeinnützigen Tierschutzverein gegen eine Schutzgebühr nicht im Wettbewerb zum gewerblichen Tierhandel steht und somit als Zweckbetrieb einzustufen ist, kann die Schutzgebühr selbst nach der restriktiven Auffassung des BFH zu dem ermäßigten Steuersatz nach § 12 Abs. 2 Nr. 8 lit. a UStG besteuert werden.

BFH, Urteil v. 18.10.2023 – XI R 4/20.

Lohn- und Einkommensteuerrecht

Heisenbergstipendien können steuerfrei sein

Die bewilligten Stipendienmittel sind steuerfrei, solange sie nicht die nach allgemeiner Verkehrsauffassung erforderlichen typischen Lebenshaltungskosten in der konkreten sozialen Situation überschreiten.

BFH, Beschluss v. 24.10.2023 – VIII R 11/22.



Thomas von Holt
Rechtsanwalt | Steuerberater

www.vonholt.de

Vereinsrecht

Kein Eingriffsrecht eines Mitglieds in die Vorstandsarbeit

Im Gegensatz zur Mitgliederversammlung kann das einzelne Vereinsmitglied gegen Geschäftsführungsmaßnahmen des Vorstandes grundsätzlich nicht mit der Begründung gravierender Auswirkungen für den Verein gerichtlich vorgehen oder deren Umsetzung, z. B. im Wege einer einstweiligen Verfügung, verhindern (keine ‚actio pro socio‘), soweit es nicht in seinen individuellen Rechten betroffen ist.

OVG Brandenburg, Urteil v. 11.05.2023 – 5 U 38/22.

Ein Vereinsmitglied kann die gerichtliche Ermächtigung zur Einberufung einer Mitgliederversammlung nicht anfechten

Die aufgrund eines Minderheitsbegehrens vom Gericht erteilte Ermächtigung zur Einberufung der Mitgliederversammlung kann nur der Verein, nicht aber ein Vereinsmitglied anfechten.

OLG Brandenburg, Beschluss v. 09.06.2023 – 7 W 57/23.

Kein Amtsermittlungsanspruch gegen das Vereinsregister

Die beteiligten Vereinsmitglieder haben keinen Anspruch gegen das Vereinsregister auf Klärung rechtlicher Streitfragen zu vorgenommenen Eintragungen, sondern das Registergericht kann die Beteiligten auf den Prozessweg verweisen.

OLG Brandenburg, Beschluss v. 10.03.2023 – 7 W 108/22.

Kein Anspruch auf Löschung persönlicher Daten im Register

Nach Auffassung des OLG Köln soll ein nicht mehr amtierendes Vorstandsmitglied die Löschung seiner persönlichen Daten – insbesondere Geburtsdatum und Wohnort – aus dem öffentlich zugänglichen Vereinsregister nicht beanspruchen können.

OLG Köln, Beschluss v. 03.05.2023 – 2 Wx 56/23; Beschwerde eingelegt, BGH, II ZB 20/23.

Eingeräumtes Nutzungsrecht endet nicht mit Ausschluss

Räumt ein Vereinsmitglied dem Verein ein Nutzungsrecht an einem von dem Mitglied geschaffenen Vereinslogo ein, ist dieses Nutzungsrecht nicht grundsätzlich an die weitere Mitgliedschaft des Urhebers im Verein gebunden. Auch der Ausschluss des Urhebers aus dem Verein rechtfertigt für sich genommen nicht den Rückruf des Nutzungsrechts mit der Begründung, der Urheber habe seine Überzeugung geändert.

OLG Frankfurt, Urteil v. 20.06.2023 – 11 U 61/22.

Keine Klage der Vereinsmitglieder gegen ein Vereinsverbot

Einzelne Mitglieder eines verbotenen Vereins können gegen das Vereinsverbot nicht vorgehen. Sie können nur gerichtlich klären lassen, ob sie Vereinsmitglied waren.

BVerwG, Beschluss v. 12.09.2023 – 6 B 4/23.

Verbot eines indirekt die Hamas fördernden Vereins zulässig

Die gänzliche Auflösung einer Vereinigung ist eine sehr einschneidende Maßnahme mit schwerwiegenden Folgen für die Mitglieder und darf daher nur in schwersten Fällen verfügt werden. Andererseits müssen die Konventionsstaaten aber Maßnahmen treffen können, um zu verhindern, dass ihr Staatsgebiet dazu benutzt wird, Terrorismus zu fördern und Gewalt in ausländische Konflikte zu tragen. Das Vereinsverbot ist notwendig und verhältnismäßig, weil der beschwerdeführende Verein seine Aktivitäten weiter unter dem Deckmantel humanitärer Hilfe präsentierte und dabei internationalen Terrorismus bewusst direkt oder indirekt unterstützte.

EGMR, Urteil v. 10.10.2023 – 11214/19.

Sozialversicherungsrecht

„Pool-Arzt“ im Notdienst in der Regel nicht selbstständig tätig

Nach einer den ohnehin nur mühsam aufrechtzuerhaltenden ärztlichen Bereitschaftsdienst nachhaltig schwächenden Entscheidung des Bundessozialgerichts sollen am vertragsärztlichen Notdienst teilnehmende Ärzte nach dem vom Gericht angelegten Maßstab in der Regel sozialversicherungspflichtig tätig sein.

BSG, Urteil v. 24.10.2023 – B 12 R 9/21 R.

Vereinsvorstände sind in der Regel nicht selbstständig tätig

Ein Vorstandsmitglied ist weisungsgebunden tätig, wenn es nach der Vereinssatzung in vielfältiger Hinsicht den Vorgaben eines anderen Organs unterliegt.

LSG Berlin-Brandenburg, Urteil v. 23.02.2023 – L 4 BA 24/20.

Arbeitsrecht

Kündigung wegen Strafanzeige kann unzulässig sein

Die Erstattung einer Strafanzeige ohne vorherigen Versuch einer innerbetrieblichen Klärung rechtfertigt keine fristlose Kündigung seitens des Arbeitgebers, wenn mit einer neutralen, unvoreingenommenen Aufarbeitung der Vorgänge innerhalb des Betriebs oder Unternehmens nicht zu rechnen ist, weil sich beispielsweise die Vorwürfe direkt gegen den Arbeitgeber oder seine Repräsentanten richten.

LAG Mecklenburg-Vorpommern, Urteil v. 15.08.2023 – 5 Sa 172/22.

§ 613a BGB auf DRK-Schwesternschaft anwendbar

Soweit die Vereinssatzung einer DRK-Schwesternschaft das Dienstverhältnis mit den einzelnen Schwestern mitgliedschaftlich regelt, werden diese vereinsrechtlichen Bestimmungen bei einem Betriebsübergang auf einen neuen Arbeitgeber in analoger Anwendung des § 613a BGB Bestandteil des Arbeitsvertrages zwischen der Schwester mit diesem Arbeitgeber.

LAG Nürnberg, Urteil v. 20.06.2023 – 7 Sa 378/22.

Wir leben Gemeinwohl: Ein zweites Zuhause für Kinder und Jugendliche



Mit dem Albert-Schweitzer-Familienwerk Mecklenburg-Vorpommern e. V. erreichte ein anerkannter Träger der Jugendhilfe den zweiten Platz des Gewinnspiels „Wir leben Gemeinwohl“ der digitalen Vermögensverwaltung „GemeinwohlInvest“ der SozialBank.

„Die persönlichen Stärken und Ressourcen angemessen fördern.“

Das 1995 gegründete Albert-Schweitzer-Familienwerk (ASF) mit Sitz im Landkreis Vorpommern-Greifswald betreibt vier Kinderdorfhäuser in Wolgast und Rakow. Sie tragen die Namen „Heimathafen“, „Nordlicht“, „Stille Post“ und „Leuchfeuer“. 2019 hat die SozialBank den Kauf eines der Kinderdorfhäuser in Wolgast (OT Mahlzow) finanziert. Zum Angebot des Familienwerks gehören außerdem eine traumapädagogische Wohngruppe für Kinder ab sechs Jahren in Wolgast, zwei Einrichtungen für das Betreute Jugendwohnen in Wolgast und Rakow sowie eine familienanaloge Erziehungsstelle (professionelle Pflegefamilien) mit zwei Plätzen in Lühhannsdorf. Das Preisgeld in Höhe von 1.500 Euro wird dazu verwendet, das Zimmer eines 13-jährigen Bewohners zu renovieren und neu einzurichten.

Großer Hilfebedarf für Kinder in Not
Zurzeit werden 32 Kinder und Jugendliche gemäß Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) durch das Familienwerk betreut. „Der häufigste Anlass ist Kindeswohlgefährdung“, sagt Anika Hauschild, Bereichsleiterin Wirtschaft und Finanzen. Sie hat sowohl Gesundheitswissenschaften als auch Sozialmanagement studiert und ist seit 2012 beim ASF tätig. „Leider erleben immer mehr Kinder Gewalt, Missbrauch oder

Vernachlässigung. Nicht wenige sind entwicklungsverzögert oder sehr auffällig in ihrem Verhalten.“

Neben einer ausreichenden Gesundheitsfürsorge fehlt ihnen meist ein fester Tagesrhythmus, zu dem auch eine vollwertige, warme Mahlzeit gehört. Beim Albert-Schweitzer-Familienwerk Mecklenburg-Vorpommern e. V. sorgen aktuell 38 Mitarbeitende dafür, dass der individuelle Entwicklungsbedarf der jungen Menschen im Mittelpunkt steht. „Es ist unser Anliegen, die persönlichen Stärken und Ressourcen angemessen zu fördern“, betont Anika Hauschild. Gleichzeitig sei es notwendig, Schwächen zu akzeptieren und mit Fehlern konstruktiv umzugehen.

Kinderdorfhäuser und Erziehungsstellen – ein zweites Zuhause

Das Ziel der Kinderdorfhäuser besteht darin, sozial benachteiligten Kindern einen möglichst normalen Alltag in einer häuslichen Gemeinschaft zu ermöglichen. Einer der Kinderdorfeltern benötigt eine pädagogische Ausbildung und erhält Unterstützung durch weitere Fachkräfte, um Überforderungen zu vermeiden. Durch die enge Bindung und Begleitung wächst das Selbstwertgefühl der Kinder. Auf dieser Grundlage erlernen sie eigenverantwortliches Handeln ebenso wie die Fähigkeit zur Empathie und Rücksichtnahme.

Bis zu sieben Kinder oder Jugendliche kann das Jugendamt pro Kinderdorfhaus zuweisen. Geschwister werden nicht getrennt, sondern wachsen zusammen auf. Die Herkunftsfamilie so oft wie möglich einzubeziehen ist ein wesentlicher Bestandteil des pädagogischen Konzepts. „Momentan hat etwa die Hälfte der Kinder bei uns regelmäßig Kontakt zu ihren Eltern“, erzählt Anika Hauschild. „Manchmal gibt es auch liebevolle Großeltern, die sich für sie einsetzen.“



**Albert-Schweitzer-Familienwerk
Mecklenburg-Vorpommern e. V.**

Das Albert-Schweitzer-Familienwerk Mecklenburg-Vorpommern e. V. ist seit 1995 anerkannter Träger der Jugendhilfe. Es gibt jährlich ca. 35 Kindern und Jugendlichen in besonderen, oft schwierigen Lebenslagen ein Zuhause. Das Familienwerk betreibt derzeit sieben stationäre Einrichtungen, darunter drei Kinderdörfer, zwei Wohngruppen, zwei Einrichtungen für das Betreute Jugendwohnen und Erziehungsstellen. Es wird von 38 hauptamtlichen und 36 ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterstützt.



Weitere Informationen
familienwerk-mv.de

Die Idee der Kinderdörfer geht auf den Schweizer Philosophen und Publizisten Dr. Robert Corti zurück. Angesichts der kriegsbedingten Zerstörungen in Europa sprach er sich im Jahr 1944 dafür aus, ein „Dorf für leidende Kinder aus allen Nationen“ ins Leben zu rufen. Das erste deutsche Albert-Schweitzer-Kinderdorf entstand 1960 im baden-württembergischen Waldenburg, was dem großen Engagement von Margarete Gutöhrlein zu verdanken ist. Sie war es, die Albert Schweitzer, den Humanisten, Tropenarzt und Friedensnobelpreisträger, zuvor darum gebeten hatte, dem geplanten Kinderdorf seinen Namen geben zu dürfen.

Das zusätzliche Angebot der Erziehungsstellen (§ 27 und § 34 SGB VIII) richtet sich an Kinder mit psychischen und sozialen Beeinträchtigungen, die ein überschaubares Umfeld und eine kontinuierliche Bezugsperson brauchen. Bis zu zwei Kinder und eine pädagogisch qualifizierte Erziehungsstellenleitung sowie deren Lebenspartner*in bilden eine Lebensgemeinschaft. Im Krankheitsfall oder während eines Urlaubs organisiert das Familienwerk eine Vertretung.

Ohne Spenden geht es nicht

Allerdings kommt der öffentliche Träger der Jugendhilfe nur für einen Teil der Kosten auf. „Aus diesem Grund sind wir auf Fördermittel oder Spenden angewiesen“, erklärt Anika Hauschild. Die Kinder und Jugendlichen benötigen positive Impulse, etwa indem sie Hobbys pflegen, Gleichaltrige außerhalb des Familienwerks treffen oder sich um Haustiere kümmern. All diese Aktivitäten können helfen, die belastenden und manchmal traumatisierenden Erlebnisse besser zu verarbeiten. Für deren Finanzierung müsse man in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern allerdings viel Einsatz bringen, sagt Anika Hauschild. „Zwar werden wir durch unseren Bundesverband und einige Stiftungen zuverlässig unterstützt. Doch seit dem Ende der Pandemie ist es schwieriger geworden, weitere Finanzmittel zu akquirieren.“ Sie führt diesen Rückgang der Spendenfreude primär auf gleichzeitig auftretende Krisen zurück, die sich bei vielen Bürger*innen auch finanziell bemerkbar machen.



Das Kinderdorfhaus „Leuchtfeuer“ auf der Insel Usedom bietet sieben Kindern, die nicht in ihren Ursprungsfamilien leben können, ein zweites Zuhause.

Personalmangel als Herausforderung

Ein anderes Thema, das dem Team des Albert-Schweitzer-Familienwerks Mecklenburg-Vorpommern unter den Nägeln brennt, ist der branchenübliche Personalmangel. Dieser zeigte sich besonders deutlich, als es über ein Jahr lang dauerte, bis sich für das Kinderdorfhaus in Wolgast neue Hauseltern fanden. „Es ist definitiv mehr als ein Beruf, sondern eher eine Berufung, denn die Grenzen zwischen Arbeit und Privatleben sind oft fließend“, weiß Anika Hauschild. Pro Kinderdorfhaus sind knapp drei Vollzeitstellen vorgesehen. Ebenso wie das ganze Team können die Fachkräfte regelmäßig Supervision und Fortbildungen wahrnehmen. Die Aufgabe sei anspruchsvoll, aber die Anstrengungen zahlten sich aus. „Wir sind immer wieder überrascht, wie viel Widerstandsfähigkeit, Motivation und positive Energie viele der Kinder trotz ihrer schwierigen Voraussetzungen entwickeln.“

Wertvolle Hilfe von Ehrenamtlichen

Erfreut ist Anika Hauschild über das vermehrte Interesse von ehrenamtlich Engagierten, deren Zahl inzwischen auf 36 gestiegen ist. Beispielsweise, berichtet sie, gebe es einen älteren Herrn, der regelmäßig für die Kinder kocht, während eine andere Dame bei den Schularbeiten hilft. „Nicht zu vergessen ist der Einsatz, den der ehrenamtliche Vorstand für das Familienwerk leistet.“ Dieser Sorge für die nötige Stabilität, die allen Beteiligten zugutekomme.



Anika Hauschild, Bereichsleiterin Wirtschaft und Finanzen, ist seit 2012 beim Albert-Schweitzer-Familienwerk ASF tätig. Die gelernte Buchhändlerin hat nach mehreren Berufsjahren umgesattelt und die Studiengänge Gesundheitswissenschaften und Sozialmanagement absolviert.

Impressum

Sozialus | April 2024

Verlag/Herausgeber:

Bank für Sozialwirtschaft AG
Konrad-Adenauer-Ufer 85
50668 Köln
ISSN: 2626-6261

Satz:

pom point of media GmbH, Joseph-Haydn-Straße 19, 47877 Willich

Druck:

pacem druck OHG, Kelvinstraße 1–3, 50996 Köln

Vorstand:

Prof. Dr. Harald Schmitz
(Vorsitzender)
Thomas Kahleis
Oliver Luckner

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Matthias Berger

Redaktion:

Susanne Bauer (V.i.S.d.P.)
Nick Pohl
Telefon 0221 97356-237
s.bauer@sozialbank.de

Bildnachweise

Titelbild: Albert-Schweitzer-Familienwerk Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Seite 2 – 3: GettyImages, GABV, Sven Serkis, Albert-Schweitzer-Familienwerk Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Seite 4 – 5: GettyImages, SozialBank

Seite 6 – 7: GABV, Susanne Bauer

Seite 9: GettyImages, SozialFactoring

Seite 11: GettyImages, SozialGestaltung

Seite 12 – 14: Projekt 3

Seite 16: Shutterstock

Seite 18 – 21: Stephanie von Becker, Sven Serkis, Archiv Paritätischer Gesamtverband

Seite 22 – 23: Marlene Charlotte Limburg, Halfpoint Images/Gettyimages, DKJS/Andi Weiland, SOS Kinderdörfer weltweit/Alea Horst, Maskot Images/Gettyimages

Seite 24 – 25: GettyImages

Seite 26 – 27: Adobestock, GettyImages

Seite 28: SozialGestaltung

Seite 29: GettyImages, Violeta Stoimenova, privat

Seite 31 – 33: Albert-Schweitzer-Familienwerk Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Best-Practice-Beispiele aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft und Interviews mit unseren Kunden finden Sie unter:



www.sozialbank.de/ueber-uns/unsere-kunden







SozialBank

Telefon 0221 97356-0

bfs@sozialbank.de

www.sozialbank.de

www.sozialspende.de

SozialGestaltung GmbH

Telefon 0221 98816-802

info@sozialgestaltung.de

www.sozialgestaltung.de

SozialFactoring GmbH

Telefon 0221 98817-0

info@sozialfactoring.de

www.sozial-factoring.de

Berlin

Telefon 030 28402-0

bfsberlin@sozialbank.de

Brüssel

Telefon 0032 2 2802776

bfsbruessel@sozialbank.de

Dresden

Telefon 0351 89939-0

bfsdresden@sozialbank.de

Erfurt

Telefon 0361 55517-0

bfserfurt@sozialbank.de

Hamburg

Telefon 040 253326-6

bfshamburg@sozialbank.de

Hannover

Telefon 0511 34023-0

bfs hannover@sozialbank.de

Karlsruhe

Telefon 0721 98134-0

bfskarlsruhe@sozialbank.de

Kassel

Telefon 0561 510916-0

bfskassel@sozialbank.de

Köln

Telefon 0221 97356-0

bfskoeln@sozialbank.de

Leipzig

Telefon 0341 98286-0

bfsleipzig@sozialbank.de

Magdeburg

Telefon 0391 59416-0

bfsmagdeburg@sozialbank.de

München

Telefon 089 982933-0

bfsmuenchen@sozialbank.de

Nürnberg

Telefon 0911 433300-611

bfsnuernberg@sozialbank.de

Stuttgart

Telefon 0711 62902-0

bfsstuttgart@sozialbank.de

Electronic Banking Support

Telefon 0800 370 205 00 (kostenfrei)

eb-support@sozialbank.de

Servicezeiten: Mo. – Do.: 08:00–16:30 Uhr | Fr.: 08:00–14:30 Uhr

Werden Sie mit uns digital!

Abonnieren Sie den „Sozialus“ als Online-Magazin.



www.sozialbank.de/sozialus-digital



Der „Sozialus“ ist eine zweimonatlich erscheinende kostenlose Informationsschrift für Kund*innen und Stakeholder der Bank für Sozialwirtschaft AG. Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

